

Einrichtung:

Betriebsanweisung Verwendung von Propangasflaschen

Datum:

Unterschrift:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für die Verwendung von Propangasflaschen, insbesondere zum Abflämmen, Befeuern von mobilen Heizanlagen sowie Betreiben von Kochern, Grillgeräten, Brätern und Fritteusen.

Gefahren für Menschen



- Extrem leicht entzündbares, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. Schwerer als Luft. Bereits bei geringster Vermischung mit Umgebungsluft zündfähig.
- Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen.
- Gefahr von Erfrierungen und Kälteverbrennungen bei Berührung mit flüssigem Gas
- Gefahr des unkontrollierten Gasaustrittes/Berstens der Flasche bei Temperaturerhöhung (Brand, Sonneneinstrahlung).



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Anlagen mit Propangasflaschen nur durch zuverlässige und unterwiesene Personen betreiben.

Anlagen nur mit geprüften (GS, DGW) Sicherheitsbrenner, Druckregelgerät, Schlauchleitungen für besondere Beanspruchung, Schlauchbruchsicherung (bei Schläuchen länger als 40 cm) und geeigneten Dichtungen installieren.



Vor Arbeitsbeginn Schläuche und Regler auf Risse, Knicke oder Bruchigkeit prüfen. Nach dem Anschließen und bei Flaschenwechsel Verbindungen mit Leckagespray auf Dichtigkeit prüfen.

Offenes Feuer und Rauchen in unmittelbarer Nähe der Gasflaschen sind verboten.

Flaschen vor äußerer Korrosion, schlagartiger Beanspruchung, Umfallen und gefährlicher Erwärmung (> 40 °C, z. B. durch Lagerung bei Heizkörpern, direkte Sonneneinstrahlung) schützen.

Am Arbeitsplatz nur die für den Fortgang der Arbeit nötige Zahl an Flaschen bereithalten. Zum Arbeitsende Gaszufuhr zu den Verbrauchseinrichtungen trennen.



Flaschen aufrecht aufstellen und lagern. Aufstellen und Lagern in Räumen unter Erdgleiche, in Treppenhäusern, Hausfluren, engen Höfen, Durchgängen, Garagen sowie in der Nähe von tiefer liegenden Öffnungen in Gebäuden ist verboten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zum Lagern und Transportieren Flaschen fest verschließen und mit Ventilschutzkappe versehen.

Feuerlöscher (z. B. ABC-Pulverlöscher) griffbereit halten.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen und Undichtigkeiten (z. B. Gasgeruch, Ausströmgeräusch) sofort Flaschenabsperrentil schließen (rechtsherum).

Bei Gasgeruch in Gebäuden: Fenster und Türen öffnen, keine Elektroschalter betätigen, offene Feuer löschen, nicht telefonieren, nicht rauchen, Haus verlassen.

Bei Betriebsstörungen Fachfirma rufen. Reparaturen nur durch sachkundige Personen durchführen lassen.

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Ersthelfer/in: _____

Notruf: 112



Nach Einatmen: Betroffene Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen, Frischluft zuführen, Durchführung von Sofortmaßnahmen bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand.

Nach Hautkontakt: Erfrierungen nicht reiben, sondern steril abdecken. Suchen Sie eine/n Durchgangsarzt/-ärztin auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem/Ihrer Vorgesetzten.

Instandhaltung und Entsorgung

Regelmäßige Dichtigkeitsprüfung durchführen. Defekte Schläuche und Regler nicht verwenden. Spätestens alle 10 Jahre durch Fachfirma austauschen lassen.

Leere oder teilentleerte Flaschen mit geschlossenem Ventil und Schutzkappe an Flascheneigentümer zurückgeben.

Einwegbehälter (Gaskartuschen) müssen vollständig entleert und umweltverträglich entsorgt werden.